

**Öffentliche Sitzung des
XII. Zivilsenats
des Bundesgerichtshofes**

Karlsruhe, 6. Mai 2009

XII ZR 137/07

An w e s e n d :

Vorsitzende Richterin am Bundesgerichtshof

Dr. Hahne

Richter am Bundesgerichtshof Sprick
Richter am Bundesgerichtshof Prof. Dr. Wagenitz
Richter am Bundesgerichtshof Dose
Richter am Bundesgerichtshof Dr. Klinkhammer

als beisitzende Richter

Justizamtsinspektorin Küpferle
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

In Sachen

Eben
gegen

Tal

erschieden in dem heutigen Termin zur mündlichen Verhandlung über die Revision des Klägers gegen das Urteil des 8. Zivilsenats des Kammergerichts in Berlin vom 6. September 2007 nach Aufruf der Sache:

1. für den Revisionskläger:

Rechtsanwalt Prof. Dr. Reinelt

2. für den Revisionsbeklagten:

Rechtsanwalt Dr. Toussaint und Rechtsanwalt Thomas, Berlin

Es wurde festgestellt, dass die Formalien geprüft sind. Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

Der Anwalt des Revisionsklägers stellte den Antrag aus dem Schriftsatz vom 15. November 2007.

Der Anwalt des Revisionsbeklagten stellte den Antrag aus dem Schriftsatz vom 17. März 2009.

Die Anwälte verhandelten hierauf streitig zur Sache.

Nach nichtöffentlicher Beratung des Gerichts verkündete die Vorsitzende in öffentlicher Sitzung folgendes

Urteil:

Die Revision gegen das Urteil des 8. Zivilsenats des Kammergerichts in Berlin vom 6. September 2007 wird auf Kosten des Klägers zurückgewiesen.

Ferner wurde folgender **Beschluss** verkündet:

Der Streitwert des Revisionsverfahrens wird auf
25.000 €
festgesetzt.

Hahne

Küpferle